



Statistische Berichte



Kennziffer: G IV 4 - j/18

August 2020

Strukturdaten des Gastgewerbes in Hessen im Jahr 2018

Ergebnisse der Jahresherhebung

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Klein 0611 3802-421
Frau Salehian 0611 3802-448
Herr Degele 0611 3802-554
E-Mail handel@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-498
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Grundlagen und Methoden	
1. Methodischer Hinweis: Änderung der Bezeichnungen in der amtlichen Statistik	2
2. Vorbemerkung	2
3. Rechtsgrundlagen	2
4. Ausgewählte Erhebungsmerkmale	3
Tabellen und Grafik	
1. Rechtliche Einheiten, örtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz 2018 im hessischen Gastgewerbe	5
2. Sonstige betriebliche Erträge, Subventionen und Warenbestände 2018 im hessischen Gastgewerbe	6
3. Aufwendungen und Bruttoinvestitionen in Sachanlagen 2018 im hessischen Gastgewerbe	7
4. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen 2018 im hessischen Gastgewerbe	9
5. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht 2018 im hessischen Gastgewerbe	10

Grundlagen und Methoden

1. Methodischer Hinweis: Änderung der Bezeichnungen in der amtlichen Statistik

In der amtlichen Unternehmensstatistik ist das **Unternehmen** eine zentrale Darstellungseinheit. Bislang wurde in Statistiken über Unternehmensstrukturen die **rechtliche Einheit** mit dem **Unternehmen** gleichgesetzt und beide Begriffe wurden synonym verwendet. Das **Unternehmen** war damit als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornimmt. **Unternehmen** bzw. **rechtliche Einheiten** waren demzufolge juristische und natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbstständig ausüben, wie beispielsweise Aktiengesellschaften, GmbHs, Offene Handelsgesellschaften oder auch Einzelunternehmer.

Im Unterschied dazu wird das **Unternehmen** nach EU-Recht in der EU-Einheitenverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EG Nr. L 76, Seite 1)) weiter gefasst. Demnach entspricht ein **Unternehmen** der kleinsten Kombination **rechtlicher Einheiten**, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere hinsichtlich der Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

Demzufolge ist das **Unternehmen** im Sinne der EU-Einheitenverordnung weiter gefasst, als bislang in der amtlichen Statistik dargestellt, weil es aus einer Kombination mehrerer **rechtlicher Einheiten** bestehen kann. Dieser Unterschied kommt insbesondere bei Unternehmensgruppen zum Tragen. So können in großen Konzernen Hilfstätigkeiten (wie die Buchhaltung) als rechtlich selbstständige Einheiten ausgelagert werden, obwohl sie lediglich dem Konzern dienen. Nach der EU-Unternehmensdefinition können die ausgelagerten Einheiten, die zur Wertschöpfung beitragen, mit der Hauptproduktionseinheit zusammengefasst werden.

Ab dem Berichtsjahr 2018 ist die Unternehmensdefinition nach EU-Recht auch in der deutschen amtlichen Statistik auszuweisen. Aus diesem Grund werden ab diesem Zeitpunkt die bisher veröffentlichten Unternehmensergebnisse unter dem Begriff **rechtliche Einheit** publiziert, um eine Verwechslung mit den Veröffentlichungen zu **Unternehmen** nach der EU-Definition zu vermeiden. Hierdurch werden die Begriffe **Unternehmen** und **rechtliche Einheit** künftig klar voneinander unterschieden. Durch die Anwendung der EU-Unternehmensdefinition findet eine europaweite Harmonisierung der Darstellungseinheit statt. Ergebnisse für **rechtliche Einheiten** werden bis auf Weiteres veröffentlicht. **Diesem Statistischen Bericht liegen die Ergebnisse nach rechtlichen Einheiten zugrunde.** Sie entsprechen den bisher veröffentlichten Strukturergebnissen unter dem Begriff „**Unternehmen**“. Lediglich die Bezeichnung wurde angepasst.

2. Vorbemerkung

Die Ergebnisse der Gastgewerbestatistik werden als Entscheidungshilfen für konjunktur- und strukturpolitische Zwecke nicht nur von der EU-Kommission, der Bundesregierung und den Landesregierungen, sondern auch von der Wirtschaft selbst und ihren Verbänden benötigt. Die Erhebung wird jährlich als Stichprobe bei höchstens 5 Prozent der rechtlichen Einheiten des Gastgewerbes durchgeführt.

Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit mit früheren Ergebnissen auf der Basis der damaligen Klassifikation eingeschränkt. Die Zuordnung der rechtlichen Einheiten erfolgt nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit.

3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Handelstatistikgesetz (HdStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 2 Nummer 2 HdStatG.

4. Ausgewählte Erhebungsmerkmale

Gastgewerbe

Der Umsatz aus Gastgewerbe umfasst Umsätze aus Beherbergung, aus Bewirtungs-, Kantinen- und Cateringleistungen.

Beherbergung

Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, auch wenn das Betreiben der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehören die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen und die Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen.

Bewirtungsleistungen

Zu den Bewirtungsleistungen gehören alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer. Zum Umsatz aus Bewirtungsleistungen gehören auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.

Kantine; Caterer

Eine Kantine ist eine Verpflegungseinrichtung, die Speisen und Getränke – in der Regel zu ermäßigten Preisen – an bestimmte Personengruppen vor Ort abgibt (z. B. Betriebskantine, Mensa).

Caterer sind Unternehmen, die in einer Produktionsstätte zubereitete verzehrfertige Speisen und Getränke an bestimmte Einrichtungen (z. B. Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z. B. Feiern) liefern.

Umsatz

Die von der Erhebungseinheit innerhalb des Berichtsjahres in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) insbesondere aus der Beherbergung, aus Gaststätten-, Kantinen- und Cateringleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für Einnahmen-Überschussrechner ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsjahr maßgeblich.

Hierzu zählen auch Verkäufe an Betriebsangehörige, unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen), Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer, gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung sowie Nebenerlöse usw., Erlöse aus Trink- und Imbisshallen, Verkaufserlöse aus gewerblichen Nebenbetrieben, Umsätze aus sonstigen Dienstleistungen, Handelsumsätze und Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften sowie in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten und der umsatzsteuerfreie Umsatz, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen sowie Erträge aus Lizenzen und Patenten.

Vorab abzuziehen sind Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti, sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen).

Gehört die Erhebungseinheit einem Konzern oder einer umsatzsteuerlichen Organschaft an, sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwestereinheiten einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften (strategische Steuerung und Konzernkoordination). Komplementärgesellschaften geben neben der Führungs- auch die Haftungsvergütung als Umsatz an.

Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören insbesondere Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung, Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Beteiligungen, Verkauf von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen, z. B. Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken, Gewinn aus der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten.

Tätige Personen (Beschäftigte) insgesamt

Zu den tätigen Personen insgesamt zählen alle voll- und teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Erhebungseinheit mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres. Hierzu gehören tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte).

Teilzeitbeschäftigte

Eine Teilzeitbeschäftigung lag dann vor, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer war als bei einer in der Erhebungseinheit üblichen bzw. tariflichen Vollzeitbeschäftigung. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche usw.). Geringfügig Beschäftigte zählen als Teilzeitkräfte.

Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung (auch als Aushilfe oder in Minijobs) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung).

Tätige Inhaberinnen und Inhaber

Der Begriff umfasst die Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, ebenso der tätigen Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie anderer leitender Personen, die mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren und kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen.

Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer sind alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten, die am 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen / -leistungen erhielten.

Dazu gehören auch geringfügig Beschäftigte, Aushilfen, Mini-Jobberinnen und Mini-Jobber, Beamtinnen und Beamte, unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter, Lieferpersonal, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung erhalten haben, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen wird, Streikende und sonstige weniger als ein Jahr Abwesende.

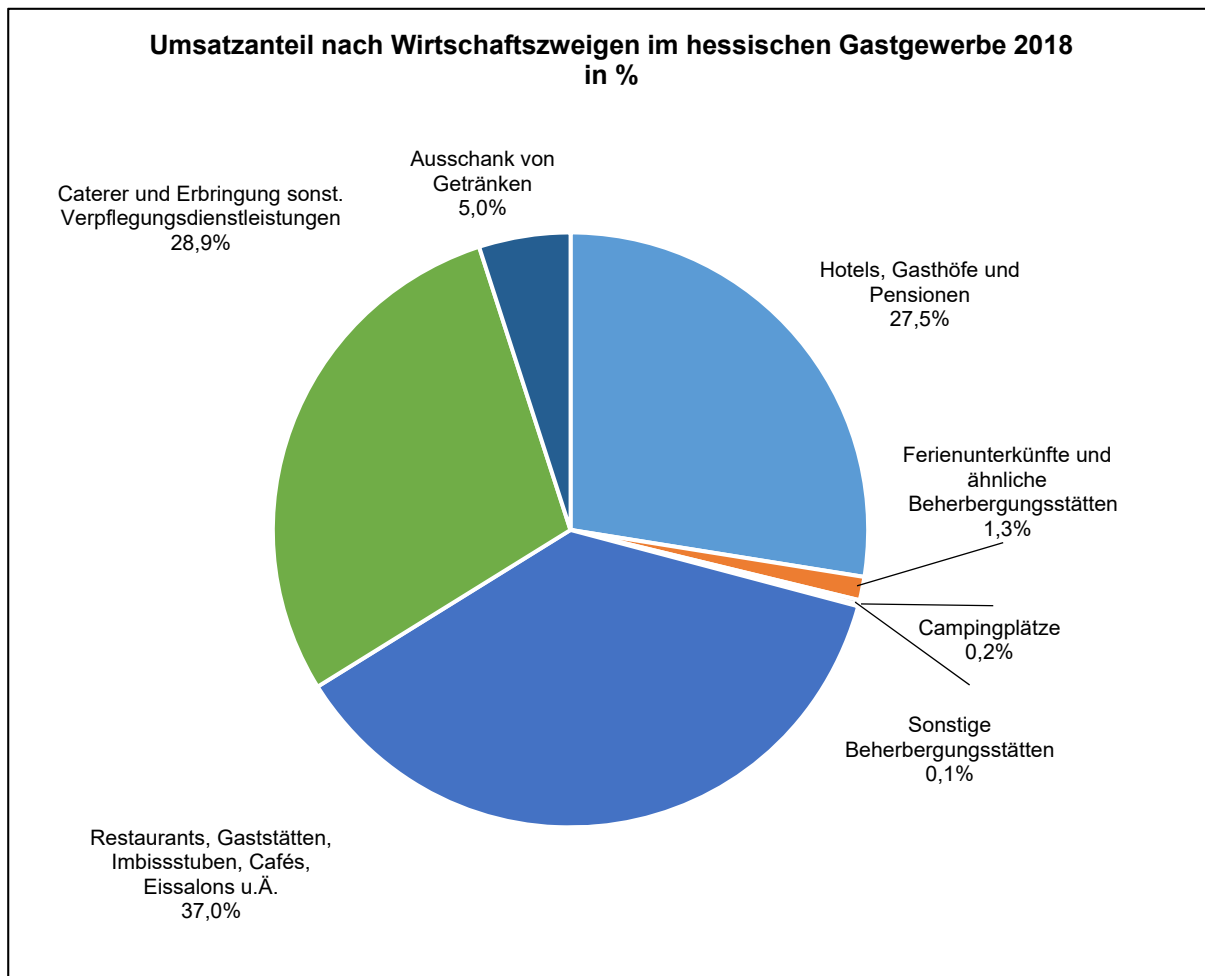
Unentgeltlich mithelfende Familienangehörige (Sonstige)

Als unentgeltlich mithelfende Familienangehörige gelten alle Personen, die mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit lebten und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung für die Erhebungseinheit arbeiteten.

1. Rechtliche Einheiten¹⁾, örtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz 2018 im hessischen Gastgewerbe

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Rechtliche Einheiten	Örtliche Einheiten	Beschäftigte			Umsatz	
				insgesamt	und zwar:		insgesamt	aus e-Commerce
		Arbeitnehmer/-innen	Teilzeitbeschäftigte		insgesamt	aus e-Commerce		
		Anzahl am 31.12.2018	Anzahl am 30.09.2018	Mill. Euro	%			
55	Beherbergung	3 002	3 650	38 635	35 498	15 751	2 815	29,9
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	2 442	2 944	35 319	32 939	13 983	2 659	30,9
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	427	563	2 675	2 075	1 410	123	14,5
553	Campingplätze	91	91	512	397	289	23	3,8
559	Sonstige Beherbergungsstätten	42	52	129	87	69	9	5,6
56	Gastronomie	15 321	19 289	164 419	148 673	94 212	6 846	1,7
561	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	11 015	12 143	94 476	82 883	56 904	3 578	2,4
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	1 230	3 885	54 299	53 065	27 712	2 788	1,0
563	Ausschank von Getränken	3 076	3 261	15 644	12 725	9 596	480	1,1
561-01	Gaststättengewerbe	14 091	15 404	110 120	95 608	66 500	4 058	2,2
55-01	Gastgewerbe	18 323	22 938	203 054	184 171	109 963	9 661	9,9

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2.



2. Sonstige betriebliche Erträge, Subventionen und Warenbestände 2018 im hessischen Gastgewerbe

Nr. der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	sonstige betriebliche Erträge	Sub- ventionen	Warenbestände	
				am Anfang des Jahres	am Ende des Jahres
Mill. Euro					
55	Beherbergung	66	2	31	31
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	61	1	27	28
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	5	1	2	2
553	Campingplätze	0	0	1	1
559	Sonstige Beherbergungsstätten	0	—	0	0
56	Gastronomie	146	9	118	125
561	Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	35	3	59	64
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	106	5	50	50
563	Ausschank von Getränken	5	0	9	11
561-01	Gaststättengewerbe	40	4	69	75
55-01	Gastgewerbe	212	10	149	156

3. Aufwendungen und im hessischen

Nr. der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Auf da			
		ins- gesamt	Bezüge von Handels- waren	Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffen	Brutto- entgelte
		Mill. Euro			
55	Beherbergung	2 474	7	455	630
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	2 348	6	420	593
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	100	1	27	31
553	Campingplätze	17	0	5	4
559	Sonstige Beherbergungsstätten	8	0	3	2
56	Gastronomie	6 240	59	2 251	1 930
561	Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	3 042	46	1 090	835
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	2 822	12	1 015	1 006
563	Ausschank von Getränken	376	1	145	88
561-01	Gaststättengewerbe	3 418	47	1 236	923
55-01	Gastgewerbe	8 714	66	2 706	2 560

Bruttoinvestitionen in Sachanlagen 2018
Gastgewerbe

wendungen				Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Nr. der Klassi- fikation
von					
Sozial- abgaben	Mieten und Pachten	Betriebliche Steuern und Abgaben	Bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen		
Mill. Euro					
144	497	60	680	199	55
135	485	58	652	189	551
7	10	2	21	7	552
1	1	1	5	2	553
0	1	0	2	1	559
425	553	119	903	198	56
195	367	71	437	138	561
208	135	37	408	49	562
21	51	10	58	11	563
217	419	82	495	149	561-01
568	1 050	179	1 584	397	55-01

4. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen 2018 im hessischen Gastgewerbe

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Rohertrag		Produktionswert		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten		Bruttobetriebsüberschuss	
		insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz
		Mill. Euro	%	Mill. Euro	%	Mill. Euro	%	Mill. Euro	%
55	Beherbergung	2 353	83,6	2 874	102,1	1 183	42,0	409	14,5
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	2 235	84,0	2 715	102,1	1 102	41,4	373	14,0
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	94	76,9	126	102,9	66	54,0	28	22,5
553	Campingplätze	18	77,6	23	99,7	11	49,1	6	27,6
559	Sonstige Beherbergungsstätten	6	65,9	9	99,9	3	36,6	2	17,8
56	Gastronomie	4 543	66,4	6 940	101,4	3 122	45,6	768	11,2
561	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	2 446	68,4	3 571	99,8	1 609	45,0	579	16,2
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	1 762	63,2	2 883	103,4	1 293	46,4	78	2,8
563	Ausschank von Getränken	335	69,9	486	101,3	220	45,9	110	23,0
561-01	Gaststättengewerbe	2 781	68,5	4 057	100,0	1 829	45,1	689	17,0
55-01	Gastgewerbe	6 896	71,4	9 814	101,6	4 305	44,6	1 177	12,2

5. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht 2018 im hessischen Gastgewerbe

Nr. der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Beschäftigte						
		ins- gesamt	darunter Teilzeit- beschäftigte	nach Stellung im Beruf			nach Geschlecht	
				tätige Inhaber	Arbeit- nehmer/ -innen	sonstige	weiblich	männlich
Anzahl am 30.09.2018								
55	Beherbergung	38 635	15 751	2 659	35 498	478	23 476	15 159
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	35 319	13 983	2 033	32 939	347	21 319	14 001
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	2 675	1 410	499	2 075	101	1 813	862
553	Campingplätze	512	289	92	397	23	271	241
559	Sonstige Beherbergungsstätten	129	69	35	87	7	73	56
56	Gastronomie	164 419	94 212	13 096	148 673	2 650	85 212	79 207
561	Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	94 476	56 904	9 521	82 883	2 072	46 478	47 998
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	54 299	27 712	1 027	53 065	207	30 587	23 712
563	Ausschank von Getränken	15 644	9 596	2 548	12 725	371	8 148	7 496
561-01	Gaststättengewerbe	110 120	66 500	12 069	95 608	2 443	54 626	55 495
55-01	Gastgewerbe	203 054	109 963	15 755	184 171	3 128	108 688	94 366